

HAMBURG:

FREIE UND H
BEHÖRDE
De
Dienststelle
AZ.:
Tel.

Von Herrn/Frau
sind anlässlich
Kraftfahrzeug

folgende Sache
1.
X
X
X

Das
Weitere Sache

in 1. und 2.

2000 Hamburg 4
Palinenstraße 15

~~SO WIE BEI DER DURCHSUCHUNG VON WOHNRÄUMEN UND GESCHÄFTSRÄUMEN~~ angeordnet.
Gründe:

Der / ~~die~~ Beschuldigte ist / sind ~~aus~~ aufgrund der bisherigen Ermittlungen verdächtig,
die Druckschrift "Volkstrom - ein preiswerter weg zur energiever-
sorgung der massen", in der zum massenhaften unrechtmäßigen
Entzug von Energie aus den Anlagen von Energieversorgungsunternehmen
aufgefordert und detaillierte Anleitungen hierzu gegeben werden,
als Inhaber des Buchladens "Schwarzmarkt" zum Preis von 2, 50 DM
pro Exemplar verkauft zu haben; Vergehen, strafbar nach §§ 111, 248c
StGB.

Es ist zu vermuten, daß die Durchsuchung zum Auffinden von Gegenständen führen wird, die als Beweis-
mittel für das Verfahren in Betracht kommen (§§ 102, 105 StPO), insbesondere
weiterer Druckschriften und Bestellunterlagen, die auch Aufschluß
über die für die Druckschrift Verantwortlichen geben.

StP 104 - 5 85 -
Beschluss Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumen - A

(Ruppert)
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

Justizobersekretärin
als Urkundsbearbeiter der Geschäftsstelle

Gesch

Besc
XX In
gegen

wegen

Ausfertigung

Der Ermittlungsrichter
des Bundesgerichtshofes

1 BJs 11/78
11 BGS 24/78

75 KARLSRUHE 1, den 14. Januar 1978

Postfach 1661
Herrenstraße 45 a
Fernsprecher (0721) 159-1
Durchwahl 159-

B e s c h l u ß

In dem Ermittlungsverfahren
gegen

unbekannte Mitglieder einer terroristischen Vereinigung
"Revolutionäre Zelle"

wegen

Verdachts der Vergehen nach §§ 129a, 88a StGB

wird auf Antrag des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof
gemäß §§ 94, 98, 99, 100, 111b, 111n, 162, 169 StPO, §§ 129a,
88a StGB angeordnet:

Die vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof angeord-
neten, nachfolgend aufgeführten Beschlagnahmen werden
richterlich bestätigt:

1. die allgemeine Beschlagnahme sämtlicher Exemplare der
Zeitschrift "Revolutionärer Zorn" der Ausgabe Januar 1978
sowie
2. die Beschlagnahme sämtlicher Paketsendungen auf der Post
mit folgendem Aussehen:

Paketgröße: Din A-4 Format, ca. 5,5 cm hoch,
abgewickelt in Braunpapier

XX
beschließ
durch d
Auf A
die D
de
ir
angeor

G r u
Die pol
Ladenge
fassung
Die Sch
nis ihr
11 FAG
In der
lich der
schutz
abgehört

StP 133 (SPL) - 12.79 -
Beschluss (A)

der Beschluss

Die vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof angeordneten, nachfolgend aufgeführten Beschlagnahmen werden richterlich bestätigt:

1. die allgemeine Beschlagnahme sämtlicher Exemplare der Zeitschrift "Revolutionärer Zorn" der Ausgabe Januar 1976 sowie

2. die Beschlagnahme sämtlicher Paketsendungen auf der Post mit folgendem Aussehen:

Paketgröße: Din A-4 Format, ca. 5,5 cm hoch, eingewickelt in braunem Packpapier, die Kanten sind mit breitem braunem, glatten Klebeband verklebt, Aufgabecor Mannheim, Absenderangabe:

a) A. Derol, Postfach 194, 68 Mannheim, oder b) Karl Rath, Postfach 102, 68 Mannheim, oder Pakete mit ähnlichem Aussehen, die an folgende Buchhandlungen adressiert sind:

- Politischer Buchladen, Im Westenfeld 2, 4630 Bochum,
- Info Hug - Schwarzmarkt Bundesstr. 9, 2000 Hamburg 9,
- Aktion - Politischer Buchladen, Naukerstr. 20, 7400 Tübingen, Buchladen,
- Unter den Eichen, 1000 Berlin-Dahlem,
- Buchladen J. Burkhard, Marzallstr. 12a, 6900 Heidelberg,
- Basis Buchladen, Adelbertstr. 41b, 8000 München 22,

Der Angeschuldigte ist aufgrund der bisherigen Ermittlungen verdächtig, im August 1967 die Druckschrift "Volxstrom - ein preiswerter Weg zur energieversehung der massen", in der zum massenhaften unrechtmäßigen Entzug von Energie aus den Anlagen von Energieversorgungsunternehmen aufgefordert und detaillierte Anleitungen hierzu gegeben worden, als Inhaber des Buchladens "Schwarzmarkt" zum Preis von 2,50 DM pro Exemplar verkauft zu haben, strafbar nach §§ 111, 240c StGB.

Es ist zu vermuten, daß die Durchsuchung zum Auffinden von Gegenständen führen wird, die als Beweismittel für das Verfahren in Betracht kommen (§§ 102, 105 StPO), insbesondere von An- und Verkaufunterlagen, von Vergleichshandschriften des Angeschuldigten sowie von Unterlagen aus denen sich die Identität der im Laden beschäftigten Hilfskräfte ergibt.

Ausgefertigt

S c h o r n

Richterin



als Urkundsbearbeiter der Geschäftsstelle

P. J. & Co.

Die Schrift hat einen solchen Inhalt, daß ihre Verbreitung als ihres Inhalts den Verdacht eines Verstoßes gegen §§ 16 11 FAG u.a. begründen würde. In der Schrift wird an vielen Stellen -z.T. wörtlich- und nicht der Inhalt von Funkverkehr der Polizei und des Verfassungsschutzes mitgeteilt, den bisher nicht ermittelten Personen abgehört haben. Sowie die inhaltliche Weitergabe dieses

Gegenstandes des Buchladens "Schwarzmarkt" der Beschuldigte vornahm

2000 Hamburg 13 Bundesstraße 9

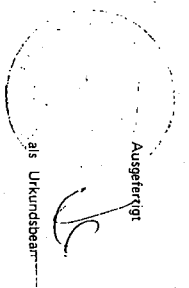
Einem Mitarbeiter des Norddeutschen Verleger- und Buchhändler wird die Anwesenheit als Sachverständiger gestattet. Sowie seiner Person und seiner Kaffeezeugnisse angeordnet Gründe:

Der Beschuldigte ist aufgrund der bisherigen Ermittlungen vernünftigerweise zu erwarten, daß er in seinem Buchladen "Schwarzmarkt" zu am 14.12.1983 werden im Laden Raubdrucke der Bücher "Wachstum und Wohlstand ohne Erdöl und Uran", "Asterix Bombenstimmung" und "Als alles in Scherben fällt" vertrieben. Der dringende Verdacht, daß der Beschuldigte harrschickig gegen das UrFG verstößt, macht die erneute Durchsuchung erforderlich.

Es ist zu vermuten, daß die Durchsuchung zum Auffinden von Gegenständen führen mittel für das Verfahren in Betracht kommen (§§ 102, 105 StPO).

(Miller)

Richter am Amtsgericht



Ausgefertigt als Urkundsbearbeiter

G R Ü N D E :

Der Beschuldigte ist aufgrund der bisherigen Ermittlungen in seinen geschäftsmäßigen Druckschriften mit dem Titel "Handliche praktische Widerstand gegen widerstandsaktionen und hinweise nach zu Straftaten aufgefördert und angeleitet wird, insbesondere Sprengstoffanschläge zu verüben (§ 311 StGB), und andere Zersetzungsanstalten und anderen Einrichtungen der Elektrizitätsversorgung anhaften und anderen Einrichtungen der Elektrizitätsversorgung

b. ver.

gegen **U n b e k a n n t**

wegen Verdachts des Vergehens nach §§ 18 i.V.m. 11 FAG u.a.

Januar 1978

~~XXXXXX~~

beschließt das Amtsgericht Hamburg, Abteilung 166 durch den Richter Lehmann:

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg wird die Durchsuchung der Geschäftsräume des Ladengeschäfts "Schwarzmarkt" in Hamburg 13, Bundesstraße 9, angeordnet (§§ 94, 102, 111b II StPO).

Gründe:

Die polizeilichen Ermittlungen begründen den Verdacht, daß in dem Ladengeschäft die Druckschrift "Die Praktiken von Staats- und Verfassungsschutz am Beispiel Hamburg" vertrieben wird.

Die Schrift hat einen solchen Inhalt, daß ihre Verbreitung in Kenntnis ihres Inhalts den Verdacht eines Verstoßes gegen §§ 18 i.V.m. 11 FAG u.a. begründen würde.

In der Schrift wird an vielen Stellen -z.T. wörtlich- und ausführlich der Inhalt von Funkverkehr der Polizei und des Verfassungsschutzes mitgeteilt, den bisher nicht ermittelten Personen illegal abgehört haben. Sowohl die inhaltliche Wiedergabe dieses öffentlichen

b.wenden!

des Beschuldigten des Buchladens "Schwarzmarkt" der Beschuldigte vornahm in 2000 Hamburg 13 Bundesstraße 9 angeordnet.

Einem Mitarbeiter des Norddeutschen Verleger- und Buchhändler-Verbandes wird die Anwesenheit als Sachverständiger gestattet.

Sowie seiner Person und seiner Kraftfahrzeuge angeordnet. Gründe:

Der Beschuldigte ist aufgrund der bisherigen Ermittlungen verdächtig, erneut Raubdrucke d in seinem Buchladen " Schwarzmarkt " zu verkaufen. Am 14.12.1983 wurden im Laden Raubdrucke der Bücher " Wachstum und Wohlstand ohne Erdöl und Uran ", " Asterix in Bombenstimmung " und " Bis alles in Scherben fällt " verbreitet. Der dringende Verdacht, daß der Beschuldigte hartnäckig gegen das UrBG verstößt, macht die erneute Durchsuchung erforderlich.

Es ist zu vermuten, daß die Durchsuchung zum Auffinden von Gegenständen führen wird, die als Beweismittel für das Verfahren in Betracht kommen (§§ 102, 105 StPO).

(Müller)

Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle Justizassistentin

II 60 - 683 -

Gründe:

Der Beschuldigte ist aufgrund der bisherigen Ermittlungen verdächtig, in seinen Geschäftsräumen Druckschriften mit dem Titel "Handbuch zur Selbsthilfe -erfahrungen aus widerstandsaktionen und hinweise zum praktischen widerstand gegen atomanlagen (Mai 79)", in welchem öffentlich zu Straftatun aufgefordert und angeleitet wird, insbesondere dazu Sprengstoffanschläge zu verüben (§ 311 StGB), und andere Zerstörungen an Masten und anderen Einrichtungen der Elektrizitätsversorgung vor-

b.wenden!

SIP 133 (SP) - 279 -
Beschluß (A)

ichtshof
129a,
angeord-
en
e der
anuar 1978
ier Post

nd mit
de

von
haben,
in in
erkaufs-
ie von
ten

AMBURO:



und 2.
2000 Hamburg 4
Palmenstraße 15

ist: ~~...~~ angeordnet

de:
Beschuldigte ist: ~~...~~ ist: ~~...~~ auf Grund der bisherigen Ermittlungen verdächtig,
Druckschrift "Volkstrom - ein preiswerter Weg zur energiever-
sorgung der Massen", in der zum massenhaften unrechtmäßigen
Zug von Energie aus den Anlagen von Energieversorgungsunternehmen
gefördert und detaillierte Anleitungen hierzu gegeben werden,
Inhaber des Buchladens "Schwarzmarkt" zum Preis von 2, 50 DM
3 Exemplar verkauft zu haben; Vergehen, strafbar nach §§ 111, 243c
StGB.
zu vermuten, daß die Durchsichtung zum Auffinden von Gegenständen führen wird, die als Beweis-
mittel für das Vergehen in Betracht kommen (§§ 102, 105 StPO), insbesondere
weiterer Druckschriften und Bestellunterlagen, die auch Anschluß
per die für die Druckschrift Verantwortlichen geben.

(Ruppert)
zum Amtsgericht

Ausfertigung

Ermittlungsrichter
Landesgerichtshofes

1. Bis 11/78
1. Bis 24/78

Ausgefertigt

Justizobersekretärin
als Urkundsbekanntgeber der Geschäftsstelle

75 KARLSRUHE 1, den 14. Januar 1978
Postfach 1681
Hemenstraße 45 a
Fernsprecher (0723) 189-1
Durchwahl 159-

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
Der Polizeipräsident
Original
Hamburg, den 13.3.78
Empfangsbescheinigung B No 3816
Kriminalamt -
AZ: 113/78/5165/75
Tel. 248 20 8952
Von Herrn/Frau [redacted] wohnhaft 2 III 15, Dammsstr. 9
sind anlässlich einer Kontrolle, Durchsichtung des Lagers, der Geschäftsräume, des Schiffes Nr.
Kraftfahrzeug Nr. [redacted] in/an

folgende Sachen sichergestellt - beschlagnahmt - worden:
1. 1 Koffer, Sobrelmaschine
2. 1 Koffer "MINION" - 2000
3. 1 Olympia 27-1091447
4. Modell G91 D 52
5. 1 Sackel und Koffer
6. 1 Sackel und Koffer
7. 1 Sackel und Koffer
8. 1 Sackel und Koffer
9. 1 Sackel und Koffer
10. 1 Sackel und Koffer
11. 1 Sackel und Koffer
12. 1 Sackel und Koffer
13. 1 Sackel und Koffer
14. 1 Sackel und Koffer
15. 1 Sackel und Koffer
16. 1 Sackel und Koffer
17. 1 Sackel und Koffer
18. 1 Sackel und Koffer
19. 1 Sackel und Koffer
20. 1 Sackel und Koffer
21. 1 Sackel und Koffer
22. 1 Sackel und Koffer
23. 1 Sackel und Koffer
24. 1 Sackel und Koffer
25. 1 Sackel und Koffer
26. 1 Sackel und Koffer
27. 1 Sackel und Koffer
28. 1 Sackel und Koffer
29. 1 Sackel und Koffer
30. 1 Sackel und Koffer
31. 1 Sackel und Koffer
32. 1 Sackel und Koffer
33. 1 Sackel und Koffer
34. 1 Sackel und Koffer
35. 1 Sackel und Koffer
36. 1 Sackel und Koffer
37. 1 Sackel und Koffer
38. 1 Sackel und Koffer
39. 1 Sackel und Koffer
40. 1 Sackel und Koffer
41. 1 Sackel und Koffer
42. 1 Sackel und Koffer
43. 1 Sackel und Koffer
44. 1 Sackel und Koffer
45. 1 Sackel und Koffer
46. 1 Sackel und Koffer
47. 1 Sackel und Koffer
48. 1 Sackel und Koffer
49. 1 Sackel und Koffer
50. 1 Sackel und Koffer
51. 1 Sackel und Koffer
52. 1 Sackel und Koffer
53. 1 Sackel und Koffer
54. 1 Sackel und Koffer
55. 1 Sackel und Koffer
56. 1 Sackel und Koffer
57. 1 Sackel und Koffer
58. 1 Sackel und Koffer
59. 1 Sackel und Koffer
60. 1 Sackel und Koffer
61. 1 Sackel und Koffer
62. 1 Sackel und Koffer
63. 1 Sackel und Koffer
64. 1 Sackel und Koffer
65. 1 Sackel und Koffer
66. 1 Sackel und Koffer
67. 1 Sackel und Koffer
68. 1 Sackel und Koffer
69. 1 Sackel und Koffer
70. 1 Sackel und Koffer
71. 1 Sackel und Koffer
72. 1 Sackel und Koffer
73. 1 Sackel und Koffer
74. 1 Sackel und Koffer
75. 1 Sackel und Koffer
76. 1 Sackel und Koffer
77. 1 Sackel und Koffer
78. 1 Sackel und Koffer
79. 1 Sackel und Koffer
80. 1 Sackel und Koffer
81. 1 Sackel und Koffer
82. 1 Sackel und Koffer
83. 1 Sackel und Koffer
84. 1 Sackel und Koffer
85. 1 Sackel und Koffer
86. 1 Sackel und Koffer
87. 1 Sackel und Koffer
88. 1 Sackel und Koffer
89. 1 Sackel und Koffer
90. 1 Sackel und Koffer
91. 1 Sackel und Koffer
92. 1 Sackel und Koffer
93. 1 Sackel und Koffer
94. 1 Sackel und Koffer
95. 1 Sackel und Koffer
96. 1 Sackel und Koffer
97. 1 Sackel und Koffer
98. 1 Sackel und Koffer
99. 1 Sackel und Koffer
100. 1 Sackel und Koffer

Amtsgericht Hamburg

Amtsgericht Hamburg, Abteilung 166
Postfach 30 01 21, 2000 Hamburg 36

Stevengplatz 3, Strafjustizgebäude, 2000 Hamburg 36
Postanschrift: Postfach 30 01 21, 2000 Hamburg 36
Geschäftszeit: montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr
Fernsprecher (040) 34 97-1 (Vermittlung)
Behördenruf 9 43 2329

166 GS 570/80	141 Js 292/30	114	3497 - 2329	25.3.1980
---------------	---------------	-----	-------------	-----------

Beschluß
In dem Ermittlungsverfahren
gegen U n b e k a n n t

Wegen Verdachts des Vergehens nach §§ 18 I.V.M. 11 FAG u.a.